



öffentlich

**Betreff:**  
Werbesatzung

Erstellungsdatum 20.03.2002

Eingang 02:

**Einreicher:** CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.04.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehende Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam konsequent umzusetzen. Illegale Werbung soll beseitigt und dauerhaft unterbunden wird.

Bis Juni 2002 ist eine geänderte Werbesatzung zu erarbeiten. Folgende Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen:

- Rechtssicherheit für die Werbetreibenden
- Förderung des Wettbewerbs in der Werbewirtschaft
- Verwendung internationaler Formate und
- die Sicherung der Einnahmen für die Stadt.

gez. Eberhard Kapuste

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Zuge der Beratung der DS 02/SVV/0048 der CDU-Fraktion zur Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist deutlich geworden, dass die bestehende Werbesatzung nicht konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass eine Überarbeitung der Satzung notwendig ist. Die o.a. Vorgaben sollen dabei berücksichtigt werden.